

Titel der Drucksache:

Jährliche kulturelle Projektförderung im Jahr 2023

Drucksache

0282/23

**Ausschuss für
Bildung und
Kultur**

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	13.02.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bildung und Kultur	22.02.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Ausschuss für Bildung und Kultur beschließt für kulturelle Projekte im Bereich Breitenkultur im Jahr 2023 Fördermittel entsprechend Anlage 1.

02

Der Ausschuss für Bildung und Kultur beschließt für kulturelle Projekte im Bereich Kunst im Jahr 2023 Fördermittel entsprechend Anlage 2.

13.02.2023, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2023	2024	2025	2026
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	326.070,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
30040.71800: 247.170,- <input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				
30040.71810: 78.900,-				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Förderung Projekte Bereich Breitenkultur 2023
 Anlage 2 - Förderung Projekte Bereich Kunst 2023
 Anlage 3 - Anlage 1 ausführlich (nicht öffentlich)
 Anlage 4 - Anlage 2 ausführlich (nicht öffentlich)
 Anlage 5 - Projektinhalte Breitenkultur
 Anlage 6 - Projektinhalte Kunst
 Anlage 7 - Dringlichkeitsbegründung

Sachverhalt

Entsprechend der Richtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur kommunalen Kulturförderung sind die Entscheidungsvorschläge zur Projektförderung dem Ausschuss für Bildung und Kultur zur Beschlussfassung vorzulegen. Zuvor wurden die Anträge auf Förderfähigkeit sowie sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft.

Die Auswahl zum Beschlussvorschlag ist nach folgenden Aspekten getroffen worden:

- Ist der Projektcharakter gegeben?
- Überzeugt der Inhalt des Projektes?
- Ist eine zeitliche Realisierbarkeit des Projektes gegeben?

- Ist der Kosten- und Finanzierungsplan nachvollziehbar und wird dieser als realistisch erachtet?
- Bemüht sich der Projektträger um weitere Förderer?
- Bei Folgeantragsstellern: Wie zuverlässig war der Projektträger in der Projektrealisierung?

Für die beiden jährlichen Projektförderbereiche der Kulturdirektion lag mit Stichtag 30.11.2022 eine noch nie dagewesene Anzahl von Anträgen vor. In der Breitenkultur wurden 106 Anträge mit einem Antragsvolumen i. H. v. rund 776.000,- EUR eingereicht, für die Kunst lag die beantragte Förderhöhe mit 41 Anträgen bei knapp 267.000,- EUR. Das Antragsvolumen hat sich im Vergleich zum Vorjahr (79 Anträge, Antragssumme: 335.581,- EUR) mehr als verdoppelt.

Das hohe Antragvolumen zeigt zum einen den erneut gestiegenen Bedarf der lokalen Szene und verdeutlicht die Bedeutung von öffentlichen Unterstützungsleistungen für die Kultur. Zum anderen zeigen die Antragszahlen und Antragsinhalte aber auch, wie groß und vielfältig die freie Kulturszene in Erfurt ist und wie viele Akteure sich für ein buntes und vielfältiges Kulturleben in der Stadt engagieren. Insbesondere für das Förderjahr 2023 gibt es eine erfreulich hohe Zahl von Erstantragstellern. Vorwiegend handelt es sich dabei um junge Erwachsene, die oft über die Social-Media-Kanäle der Kulturdirektion auf die kommunalen Fördermöglichkeiten aufmerksam geworden sind.

Für das aktuelle Förderjahr wurden wesentlich mehr Anträge für Kunstprojekte eingereicht, als dies in den letzten Jahren der Fall war. Die zur Verfügung stehenden Mittel für die Kunst (40.000,- EUR) sind erheblich geringer, als die Mittel der Breitenkultur (287.000,- EUR). Beide Haushaltsstellen sind untereinander deckungsfähig. Die im Fördervorschlag vorgesehen Mehrausgaben für Vorhaben in der Kunst, wurden durch Minderausgaben in der Breitenkultur ausgeglichen.

Weiterhin wurden bei der Erarbeitung des Fördervorschlags in der Breitenkultur einige Projekte herausgefiltert, die thematisch als sehr gut passend für den #erfurtkultursommer (#eks) erachtet wurden (siehe Anlage 3). Auch wegen der starken Überzeichnung in der Breitenkultur, möchte die Kulturdirektion diese Vorhaben über den Fördertopf #eks mitbetrachten. Es ist geplant, dem Ausschuss für Bildung und Kultur, die entsprechende Drucksache in der nächsten Sitzung am 22.03.2023 vorzulegen.

Die Beschlusspunkte 01 und 02 beziehen sich ausschließlich auf die bereits im Haushaltsplan 2023 veranschlagten Ansätze der Haushaltsstellen:

30040.71800 Zuschüsse übrige Bereiche – Kulturvereine (287.500 EUR)

30040.71810 Zuschüsse übrige Bereiche – Kunstförderung (40.000 EUR).

Die durch den Stadtrat im Nachtragshaushalt 2023 im Rahmen der Fraktionsänderungen beschlossenen zusätzlichen Mittel für Kulturvereine/Kunstförderung sind hier nicht berücksichtigt. Dies betrifft:

- Förderung Klanggerüst e.V. + 40 TEUR
- Molsdorfer Kultursommer + 12,0 TEUR
- Kultur im Norden e.V. + 5,0 TEUR

